

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 9: **Vieilles maisons vaudoises**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(au moins comme intention), avec quel éclectisme et quel manque de discernement! Ne voyons-nous pas à Vevey, au milieu des vignes, devant la latine Dent du Midi et les Alpes de Savoie, une villa zurichoise (ou municho-zurichoise!) qui ferait fort bien entre Herrliberg et Uetikon, mais qui, même aux yeux les plus profanes, jure manifestement avec notre paysage welsche... Nous en passons et bien d'autres! Que de réelle science dépensée pour un résultat si extraordinaire!

Quant aux vraies maisons vaudoises, où sont-elles? Sous le patronage de la Société d'Art public de Lausanne (Heimatschutz) un concours a été ouvert où ont été exposés, dans la première quinzaine de mars de cette année, des plans et des projets de maisons vaudoises.*) Le résultat n'a pas répondu à l'attente de ceux qui espéraient qu'un effort sincère serait fait pour remettre en honneur la vieille et judicieuse architecture du pays. Nous restons cependant persuadés que le problème n'est pas difficile à résoudre. Si les tentatives qui ont été faites n'ont pas été couronnées d'un entier succès, c'est que les architectes sont entre l'enclume et le marteau, ou, si l'on veut des mots plus clairs, sont ballottés entre le désir de bien faire et les exigences du propriétaire qui fait appel à leur science. C'est l'esprit de ce dernier qu'il faudrait évangéliser, et ce sera le rôle du Heimatschutz de remettre en honneur les vieux types nationaux, adaptés à nos besoins modernes, des maisons que nos pères avaient construites en harmonie parfaite avec le paysage qui les voyait naître.

Les photographies de l'article précédent ont été faites par M. O. Nicollier à Vevey qui les a mises gracieusement à notre disposition.

MITTEILUNGEN

Lichtbildersammlung des Heimatschutz. Der Katalog unserer reichhaltigen Lichtbildersammlung ist nun abgeschlossen und gedruckt herausgegeben worden. (Kaufpreis Fr. 5. —, Mietgebühr Fr. 1. —.) Er enthält zunächst ein *Nummernverzeichnis* über die der schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz gehörenden und die von den Sektionen Bern, Appenzell A.-Rh., Innerschweiz, St. Gallen, Basel und Thurgau leihweise zur Verfügung gestellten Lichtbilder, insgesamt bis jetzt ca. 1550 (Nummern 1 bis 4549); darin finden sich fortlaufend die Gegenstände, welche auf den Bildern dargestellt sind; das Bildformat ist überall angegeben.

Den zweiten Teil des Katalogs bildet die *systematische Übersicht*, welche die Bildnummern nach 85 verschiedenartigen Heimatschutz-Gesichtspunkten ordnet und so jedem Vortragenden, der über irgend ein Heimatschutzthema sprechen will, die Bildauswahl

sehr erleichtern wird. Später, wenn mehr Mittel zur Verfügung stehen, wird es vielleicht möglich sein, einen Ausleihkatalog von Bildkopien anzulegen. Vorläufig wird aber die systematische Übersicht gute Dienste leisten. Sie enthält auch ein Verzeichnis der Doppelbilder (Beispiel und Gegenbeispiel auf einem Bilde) und eine Zusammenstellung von paarweisen Bildern (interessante Gegenüberstellungen).

Am Schluss des Kataloges ist ein *geographisches Verzeichnis* angereiht für solche Vortragende, welche eine bestimmte Gegend durchwandern wollen.

Leider erkennt man bei der Durchsicht dieses Geographischen Verzeichnisses, dass die Sammlung noch viele Lücken enthält, namentlich an Bildern aus den Kantonen Aargau, Freiburg, Genf, Glarus, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Waadt und Zürich. Es ist dringend zu wünschen, dass diejenigen Heimatschutzsektionen, welche ihre Lichtbilder für sich allein behalten oder noch gar keine angeschafft haben, das lobenswerte Beispiel der andern befolgen und ihre Sammlungen ebenfalls der *Schweiz. Kontrollstelle*

*) Voir le bulletin, „Heimatschutz“ du mois d'avril 1917.

des Heimatschutz in Bern, Mittelstrasse 44, zur Verfügung stellen (für neue Bilder ist das Format $8\frac{1}{2}$: 10 erwünscht). Hier werden die Bilder nach Eigentümern getrennt verwaltet und gut gepflegt. Die Eigentümer sind schon an den Nummernserien erkennbar. Die Versendung geschieht in besondern dazu eingerichteten Kasten. Bildersammlungen (auch solche von Privaten), welche der Kontrollstelle zur Verwaltung übergeben oder geschenkt werden, können eventuell in einem Nachtrag zum Katalog Berücksichtigung finden. Die Sektionen können natürlich ihre eigenen Sammlungen unentgeltlich benutzen; für die Bilder der andern Sammlungen ist eine Mietgebühr von 20 Cts. pro Bild festgesetzt, die unter bestimmten Voraussetzungen (besonders für Propagandavorträge, die von den Sektionen veranstaltet werden) ermässigt werden kann.

Die Sektions-Vorstände werden gebeten, zum Zweck einer kleinen Beitragsleistung an die ziemlich hohen Erstellungskosten des Kataloges je einige Exemplare zu Fr. 5.-- anzuschaffen.

Unsere Lichtbildersammlung, die aussergewöhnlich schönes Material enthält, wird bei diesem Anlass wärmstens zu reger Benutzung empfohlen, da sie eines der wirksamsten Mittel zur Verbreitung der Heimatschutzgrundsätze ist.

Im Auftrag des Zentralvorstandes:
Arist Rollier.

Luzern. Für die städtebaulich so ausserordentlich wichtige Aufgabe der Ausgestaltung der beiden Seeufer in Luzern — von der in unserer Zeitschrift mehrfach die Rede war — soll nun ein *Ideenwettbewerb* ausgeschrieben werden. Dem Wettbewerb werden unterstellt für das rechte Ufer das Brühlmoosgebiet und die Quaiverlängerung nebst dem angrenzenden Terrain, somit auch die Schweizerhofmatte; für das linke Ufer das Tribschenmoosgebiet und das städtische Bauareal östlich des Rangierbahnhofes. Am Wettbewerb können sich alle in der Schweiz niedergelassenen Fachleute beteiligen. Der Stadtrat sucht um einen Kredit von 10,000 Franken nach, von dem 8000 Franken für Preise ausgesetzt werden sollen.

In das *Preisgericht*, das der Stadtrat bestellt, wird, um einem Wunsch der *Heimatschutzvereinigung* Rechnung zu tragen, ein *besonders qualifizierter Vertreter* dieser Richtung gewählt werden.

Man kann nur wünschen, dass der grosszügige Wettbewerbsplan des Stadtrates verwirklicht wird.

Basel. Am 13. September wurden die Fresken und die umgebaute Fassade des Kirch-

leins zu St. Jakob an der Birs vom Basler Heimatschutz der Öffentlichkeit übergeben. Heimatschutz, Kunstverein und Künstlergesellschaft hatten sich um das Zustandekommen einer Konkurrenz bemüht, die dem kahlen Kirchlein Wandbilder bringen sollte. Alfred Heinrich Pellegrini erhielt dann den Auftrag zur Ausführung zweier Freskenentwürfe, die heute als gelungene Kunstwerke die Wände rechts und links vom Kircheneingang schmücken. Eine bedeutende künstlerische Zierde war ohne Umbau der Fassade und ihres wenig glücklichen Dachreiters nur eine halbe Sache. Der Heimatschutz hat sich denn auch noch dieser Aufgabe angenommen und sie mit Hilfe der Architekten Vischer & Söhne mit gutem Gelingen durchgeführt. Der bedeutende Aufwand an Arbeit und an Geldmitteln, den der Basler Heimatschutz im Laufe der letzten Jahre hier geleistet hat, zeitigte schöne Früchte, deren sich nach und nach gewiss auch diejenigen freuen werden, die heute der modernen Kunst noch etwas fremd gegenüberstehen.

Schweizerwoche. Vom 27. Oktober bis zum 4. November dieses Jahres sollen in möglichst vielen Detailgeschäften des ganzen Landes zumeist Waren schweizerischen Ursprungs ausgestellt werden. Schaufenster und Verkaufslokale sollen eine Art dezentralisierter Landesausstellung mit unmittelbarer Kaufgelegenheit sein. Das kaufende Publikum wird so unwillkürlich auf das Viele und Gute aufmerksam, was wir im eigenen Lande hervorbringen; der Käufer soll Gelegenheit haben, vor allem einmal schweizerische Produkte zu sehen und zu erproben, um das verhängnisvolle Vorurteil abzulegen: nur das sei gut, was vom Ausland herkomme. Gewiss darf man die preisregulierende, den Wettbewerb fördernde Eigenschaft eines massvollen Importes nicht unterschätzen — aber wir sehen uns da bereits einem *Zuviel* gegenüber!

Es ist zweifellos auch Heimatschutz, wenn die Schweizer-Woche dem schweizerischen Kleingewerbe neue Erwerbsmöglichkeiten schafft und mithilft, es vor dem Untergang im Grossbetriebe zu bewahren, denn auf einer möglichst grossen Zahl solcher selbständig Erwerbenden beruht die innere Stabilität des Staates und seine wirtschaftliche Kraft.

Die Weihnachtsausstellung schweizerischer kunstgewerblicher Produkte, die in diesen Wochen auf dem alten Tonhalle-Areal in *Zürich* stattfindet, sei der Beachtung der Heimatschutz-Freunde empfohlen. Es sollen u. a. gediegene Erzeugnisse schweizerischer Heimarbeit zur Darstellung kommen.

Über Strassenanlagen. In der Nähe von Romanshorn soll eine Strasse, die sich in leichten Windungen zwischen den Obstbäumen hindurchschlängelt, korrigiert werden, indem sie durch ein schnurgerades Stück ersetzt wird, natürlich aus „zwingenden Verkehrsrücksichten“. Es verkehren auf der Strasse zwar kaum andere als landwirtschaftliche Fuhrwerke, Heu- und Mistwagen; an Sonntagen dagegen bildet sie einen der beliebtesten, kurzweiligsten Spazierwege. Ein Bauer, ein Anwohner der Strasse, meinte auf meine Frage, warum die Strasse korrigiert werden müsse, in etwas gereiztem Tone: „Ja, ich würde meinen, gerade Strassen sind doch von jeher schöner gewesen als krumme“. Nennenswerte Vorteile bringt die Korrektur kaum. Der Weg vom Anfang bis zum Endpunkt der Strasse wird um etwa 50 m kürzer werden, was einer Zeitersparnis von einer halben Minute gleichkommt. Dafür müssen aber prächtige Obstbäume umgeholt werden, von den zu Lasten der Gemeinde fallenden Kosten der Korrektur gar nicht zu reden.

Meines Wissens ist über kaum ein anderes Gebiet des Heimatschutzes noch so wenig geschrieben worden, wie über Strassenanlagen. Und doch wäre es das Gebiet wert, mehr Beachtung zu finden. Es gibt schöne und hässliche Strassenanlagen, so gut wie es schöne und hässliche Gebäude gibt, ja, eine hässliche Strasse kann ein Landschaftsbild noch viel mehr verschandeln, als dies ein hässliches Gebäude tut. Und wieviel können nicht schön angelegte Strassen zur Belebung einer Landschaft beitragen! Es gibt Landschaftsbilder, die sich mir gerade durch die schöne Linie einer Strasse oder eines Weges dem Gedächtnis eingepägt haben. Erste, eigentlich einzige Bedingung ist: Die Strasse muss sich dem Terrain anschmiegen. Sie braucht deshalb absolut nicht unzweckmässig angelegt zu sein. Im Gegenteil, eine Strasse, die mit gleichmässiger Steigung zwei Ortschaften verbindet, und dabei um ein paar Hügel herumgeht, ist viel zweckmässiger als eine solche, die die beiden Ortschaften geradlinig verbindet, dabei aber auf die Hügel hinaufführt und auf der andern Seite wieder ins Tal hinunter. Gerade solche Strassen werden und wurden hier und da gebaut: Ich kenne im Thurgau eine Anzahl Stellen, wo ich jeweils auf Radfahrten die Landstrasse zu verlassen pflege, um auf Neben- und Feldsträsschen eine Anhöhe zu umfahren.

Durch grosse Kunstbauten, Dämme und Einschnitte die Terrainformen zu durchschneiden ist meistens hässlich und manchmal sogar nicht einmal zweckmässig, dann nämlich, wenn die aufgewandten Kosten viel grösser sind als die erreichten Vorteile. Auch

das scheint mir bei wenig verkehrsreichen Nebenstrassen oft der Fall zu sein.

Alte Strassen sind fast immer schön, wenn vielleicht auch manchmal etwas unpraktisch und nicht den neuesten Nützlichkeits-Grundsätzen entsprechend angelegt. Da wird nun drauflos korrigiert, im Auftrag von Gemeinderäten, sogar von Verschönerungsvereinen, und wenigen nur kommt es zum Bewusstsein, um wieviel Schönheit ärmer und um wieviel Banalität reicher dadurch die Landschaft wird. St.

Zur Geschichte des Heimatschutzgedankens *). Wie ein bedeutender Zeitgenosse über die ersten „Errungenschaften der Fremdenindustrie“ dachte, wird uns auch heute interessieren. Erwägungen volkswirtschaftlicher und teilweise auch ästhetischer Natur lassen uns manches etwas anders beurteilen, als es die nachfolgenden Zeilen tun; immerhin: *historischen* Wert wird ihnen niemand absprechen, und Aktualität mögen sie für Gegenden, die der Fremdenstrom noch nicht berührte, auch jetzt noch haben.

Leo Tolstoi schreibt in seiner bekannten Novelle „Luzern“, 1857, u. a. das Folgende:

Das prunkvolle fünfstöckige Haus des „Schweizerhof“ ist erst vor kurzem am Quai, unmittelbar am See, erbaut worden und zwar an derselben Stelle, wo sich in alten Zeiten eine hölzerne, krumme, überdachte Brücke mit Kapellen an den Ecken und Heiligenbildern an den Pfeilern befand. Nun hat man dank dem ungeheuren Andrang der Engländer und aus Rücksicht auf ihre Bedürfnisse, ihren Geschmack und ihr Geld die alte Brücke abgebrochen und an ihre Stelle einen schnurgeraden Sockeldamm angelegt, auf dem Damm mehrere geradlinige, viereckige, fünfstöckige Häuser erbaut, vor den Häusern aber zwei Reihen Linden gepflanzt und diese mit Pfählen gestützt. Zwischen den Linden hat man, wie es überall üblich ist, grün angestrichene Bänke verteilt. Das ist die Promenade; hier ergehen sich die Engländerinnen mit schweizerischen Strohhüten und die Engländer in ihren praktischen und bequemen Anzügen, und sie freuen sich alle ihrer Schöpfung. Es ist ja möglich, dass diese Quais und Häuser, Linden und Engländer sich irgendwo anders ganz hübsch machen würden; jedenfalls aber nicht hier, inmitten dieser seltsam majestätischen und zugleich unbeschreiblich harmonischen und weichen Landschaft...

Vor meinem Fenster breitete sich zwischen den abwechslungsreichen grünen Ufern der

*) Vergl. *Heimatschutz* 1915, Seite 112; 1916, Seite 63 und 126.

See . . . Weder auf dem See, noch in den Bergen, noch am Himmel gab es eine einzige ununterbrochene Linie, eine einzige ungemischte Farbe, einen einzigen, ruhigen Punkt: überall war Bewegung, Unsymmetrie, Phantastik, eine unaufhörliche Vermengung und Verschiedenheit der Schatten und Linien, und zugleich die Ruhe, Milde, Einheit und Notwendigkeit des Schönen. Und mitten in dieser unbestimmten, verworrenen und freien Schönheit lag unmittelbar vor meinem Fenster der dumme künstliche weisse Quai mit den gestützten Lindenbäumchen und den grünen Bänken; alle diese armseligen und banalen Werke von Menschenhand waren nicht wie die fernen Villen und Ruinen in der allgemeinen Schönheit und Harmonie aufgegangen, sondern widersprachen ihr auf die gröblichste Weise. Mein Blick stiess sich immer unwillkürlich an diese grässliche gerade Linie des Dammes, und ich wollte sie zurückstossen und vernichten wie einen schwarzen Fleck, der einem auf der Nase unter dem Auge sitzt; doch der Quai mit den lustwandelnden Engländern blieb immer an seinem Platze, und ich begann mir unwillkürlich einen Gesichtspunkt zu suchen, von dem aus ich ihn nicht zu sehen brauchte.

Schweizer Heimatschutz-Postkarten.

Vom Verlag Christian Meisser in Zürich VII sind neue Serien seiner künstlerisch und drucktechnisch ausgezeichneten Postkarten herausgegeben worden. Eine Veröffentlichung ist dem *Schwyzler Volksleben* gewidmet, eine zweite dem *Unterwaldner Volksleben* (Je 12 Karten: Fr. 1.50). Jung und Alt ist da bei der Arbeit oder in gemütlicher Feierstunde zwanglos beobachtet, Charakterköpfe und schöne Ländlermeitschi in Volkstracht sind lebensvoll wiedergeben. Die Aufnahmen stammen von H. Stauder. — Eine weitere Serie lässt einen Maler zu Wort kommen: *Victor Tobler*. Unsere Appenzeller Sektion hat ihn im Februarheft unserer Zeitschrift als einen liebevoll und fein schaffenden Heimatkünstler vorgestellt. Anschliessend an diese Veröffentlichung geben nun die Karten in guter Auswahl Bleistiftskizzen und Aquarelle des Künstlers wider: Das Appenzeller Bauernhaus und seine rassigen Insassen kommen zur Darstellung — ein Stück Heimatkunde, das uns ein sympathischer Künstler der tüchtigen alten Schule schenkt. Wer Victor Toblers Art schätzt und wer das Appenzeller Land liebt, wird an diesen Karten seine Freude haben. — Kleine Meisterwerke der Landschaftsphotographie bietet die Serie „*Hohe Stiege*“. Nach Aufnahmen von H. Meisser sehen wir hier die abwechslungsreiche Folge der Kapellen, der wilden Gebirgswege und grossartigen Bergszenerien,

wie sie der Kapellenweg von Saas-Grund nach Saas-Fee aufweist. Die meisten dieser Karten sind ganz bildmässige satte Kupferdrucke, im Thema wie in der Auffassung gleich bemerkenswert.

VEREINSNACHRICHTEN

Über den gegenwärtigen Stand der geplanten Einrichtung einer Geschäftsführerstelle. Unsere Mitglieder wissen, dass die Einführung dieser wichtigen Neuerung in der vielfachsten Weise durchberaten und einstimmig gutgeheissen worden ist: vorerst im Schosse des Vorstandes, dann in einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Sektionsvorstände, dann in der Delegierten- und endlich in der Generalversammlung. Wir haben ferner im Redakteur unserer Zeitschrift eine Persönlichkeit, die die Aufgaben der Geschäftsführerstelle vortrefflich ausfüllen würde. Und doch will die Sache nicht recht voran, weil wir die Geldmittel noch nicht in genügender Weise beisammen haben, denn die Einrichtung bedarf deren in erheblichem Umfang. Wohl haben die Sektionen, zum grössten Teil, nach ihren Kräften einen jährlichen Beitrag, insgesamt in der Höhe von 2500 Franken zugesagt und haben einzelne Heimatschutzfreunde, vorab in Basel, Zuschüsse versprochen (im ganzen 1350 Fr.), aber den Hauptbetrag muss die Kasse des schweizerischen Heimatschutz aufbringen, nämlich über 5000 Fr., da die Kosten der neuen Stelle mit 9000 Fr. nicht zu hoch veranschlagt sind. In dieser Beziehung haben wir uns geirrt gehabt und geglaubt, mit einem geringern Betrage auszukommen. Allein, die Rechnung ist bald gemacht: wir müssen ein anständiges Honorar ansetzen, wenn wir jemanden in den ausschliesslichen Dienst für unsere Sache einstellen wollen. Da sind 6000 Fr. heutzutage nicht zu viel. Dazu kommt nun Reiseentschädigung, denn der Geschäftsführer soll beweglich und viel unterwegs sein, um seine Aufgabe zu erfüllen. Das macht weitere 1500 Fr. Und endlich bedarf er, mit der Kontrollstelle zusammen, um den Betrieb zu verbilligen, eines Bureaus, das geheizt, geputzt, beleuchtet, mit Schreibmaterialien und mit einigen Zeitungen ausgestattet sein muss. Ferner sollen für allgemeine Werbezwecke manche Vervielfältigungen vorgenommen werden: Mitteilungen an die Presse und an Gemeindebehörden im ganzen Lande. Für alles das weitere 1500 Fr. einzusetzen, ist ebenfalls gerechtfertigt und notwendig. So kommt man auf die Summe von 9000 Franken.